

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Nossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N: 56.

Freitag, den 18. Juli

1873.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen der fiscalischen Aueen auf der
Wilsdruff - Nossener Chaussee Abtheilung 1—5 und der
Nossen - Oschatzer "

sollen

Donnerstag, den 24. Juli a. c.,
Bormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,

im Gasthose des Herrn Hesse in Deutschenbora

meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in sächsischer oder preussischer Münze oder Cassenbillets und unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meißen, den 12. Juli 1873.

Die Königliche Bauverwalterei daselbst.

Grimmer.

Das neue Münzgesetz,

welches nach dem vom Reichstag gefaßten Beschlüssen die Zustimmung des Bundesrathes und nunmehr auch die Sanction des Kaisers und Königs gefunden hat, enthält folgende wesentliche Bestimmungen in Betreff der künftigen einheitlichen Regelung des deutschen Münzwesens.

An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährung tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch das Gesetz vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist. Der Zeitpunkt an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende, mindestens drei Monate vor dem Eintritte dieses Zeitpunktes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkt für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen. Außer den im Gesetze vom 4. December 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen (von 20 und 10 Mark) sollen ferner Reichsgoldmünzen zu 5 Mark ausgeprägt werden.

Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen ausgeprägt werden: 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Zweimarkstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke, und Fünfpfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke.

Die Silbermünzen über eine Mark tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Die übrigen Silbermünzen, die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe, die Jahreszahl und die Inschrift „Deutsches Reich“, auf der andern Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reiches. Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werthe

nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landes Silbermünzen, und zwar zunächst der nicht dem Dreißigthalersfuße angehörenden, einzuziehen. Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen.

Von den Landes Scheidemünzen sind folgende bis zum Eintritt der Reichswährung einzuziehen:

1) die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Ausschluß der Bayerischen Heller und der Mecklenburgischen nach dem Marksysteme ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke, 2) die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen, 3) die Scheidemünzen der Thalerwährung, welche auf einer anderen Eintheilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhenden, mit Ausnahme der Stücke im Werthe von $\frac{1}{12}$ Thaler. Die Anordnung der Außercourssetzung von Landesmünzen und Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath. Niemand ist verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landescaffen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Caffen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichsilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabsolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen. Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Kupfermünzen findet ferner nicht mehr statt. Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzig-Markstücke für ihre Rechnung ausprägen lassen, soweit diese Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes festgesetzt, darf aber das Maximum von 7 Mark auf das Pfund fein Gold nicht übersteigen.

Der Bundesrath ist befugt: 1) den Wert zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen; 2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landescaffen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Course im inländischen Verkehre in Zahlung genommen werden dürfen, auch im solchem Falle den Cours fest zu setzen.

Von dem Eintritte der Reichswährung an sind alle Zahlungen, welche bis dahin in Münzen einer inländischen Währung zu leisten waren, in Reichsmünzen zu leisten.

An Stelle der Reichsmünzen sind jedoch bei allen Zahlungen bis zur Außercourssetzung anzunehmen: 1) im gesammten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark; 2) im gesammten Bundesgebiete an Stelle der Reichsilbermünzen: Silbercourantmünzen deutschen Gepräges zu 1/2 und 1/4 Thaler unter Berechnung des 1/2 Thalerstückes zu einer Mark und des 1/4 Thalerstückes zu einer halben Mark; in denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen die nachbezeichneten Münzen der Thalerwährung zu den daneben bezeichneten Werthen:

| | |
|--|--|
| 1/12 Thalerstücke zum Werthe von 25 Pfennigen, | |
| 1/15 " " " " " 20 " | |
| 1/30 " " " " " 10 " | |
| 1/2 Groschenstücke " " " " " 5 " | |
| 3/5 " " " " " 2 " | |
| 1/10 u. 1/12 " " " " " 1 " | |

4) in denjenigen Ländern, in welchen die Zwölftheilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen, die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Dreipfennigstücke zum Werthe von 2 1/2 Pfennig; 5) in Bayern an Stelle der Reichskupfermünzen die Heller zum Werthe von 1/2 Pfennig; 6) in Mecklenburg an Stelle der Reichskupfermünzen die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünfpfennigstücke, Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke zum Werthe von 5, 2 und 1 Pfennig.

Die sämtlichen vorstehend verzeichneten Münzen sind an allen öffentlichen Kassen des gesammten Bundesgebietes zu den angegebenen Werthen bis zur Außercourssetzung als Zahlung anzunehmen. Deutsche Goldtröden, Landesgoldmünzen und landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellte ausländische Goldmünzen, sowie grobe Silbermünzen, welche einer anderen Landeswährung als der Thalerwährung angehören, sind bis zur Außercourssetzung als Zahlung anzunehmen, soweit die Zahlung nach den bisherigen Vorschriften in diesen Münzsorten angenommen werden mußte. Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer inländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder theilweise in Reichsmünzen geleistet werden.

Bis zum 1. Januar 1876 sind sämtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.

Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens 6 Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen zu treffen.

(Hilfb. Dorfztg.)

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 18. Juli 1873.

Das mitunter sehr leichtfertige Tragen der Sensen dürfte, wenn nicht diese wenigen Worte zur Beseitigung desselben beitragen, zu einem polizeilichen Erlaß resp. Verbot Veranlassung geben, denn es ist graufend anzusehen, wenn der unbedachtsam Dahingehende nur durch einen schnellen Seitensprung dem Schnitt einer lose von der Achsel eines Schnitters herabhängenden Sense entgeht.

— Seit Jahren schon hat Herr Gastwirth Scharfe in Limbach oft unter Darbringung von Opfern in der sogenannten Struth jährlich einmal ein Concert arrangirt, welche auch von dem concertliebenden Publikum Wilsdruffs und der Umgegend gern besucht wurden; laut Anzeige findet das diesjährige Concert heute statt, worauf wir hiermit nochmals aufmerksam zu machen uns erlauben.

— Nach den neuesten ärztlichen Anzeigen bis einschließlich 14. Juli beträgt die Gesamtzahl der in den kgl. Gerichtsämtern Dresden und Döhlen vorgekommenen Choleraerkrankungen 247, von denen 86, d. i. nahezu 35 Prozent, einen tödtlichen Verlauf nahmen.

— In Porsdorf bei Tharand wurde in Folge Blitzschlags in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. das Kühnische Gut vollständig eingäschert. Es ist dabei nicht allen sämtliches Material mit verbrannt, sondern es wurden auch 4 Kühe durch den Blitz getödtet.

— In Oberwiesenthal brannten am 12. d. M. 2 Häuser im oberen Stadttheile nieder.

— Am 12. d. M. ist durch Blitzschlag die Kirche zu Ottendorf total niedergebrannt.

— Während der vom nächsten Montag, den 21. d. Monats an bis mit 31. August d. J. stattfindenden Gerichtsferien ruht der Betrieb aller nicht dringlichen Sachen und Geschäfte mit Ausnahme der in § 4 der Verordnung des R. Justizministeriums vom 10. März 1859 gedachten Angelegenheiten.

Laut öffentlicher Bekanntmachung des Vorstandes der Dresdner priv. Bogenschützenzilde am vorigen Sonnabend findet die sogenannte Vogelwiese infolge eines Seiten des dortigen Stadtrathes mit Rücksicht auf den für gefährdet erachteten Gesundheitszustand der Hauptstadt erlassenen Verbotes in diesem Jahre nicht statt. Auch die Köpchenbrodaer Schützengesellschaft hat am letzten Sonnabend über das dortige Vogelschießen eine Besprechung gehabt und sich dahin entschieden, vor der Hand zwar die Abhaltung der Vogelwiese in gewohnter Weise zur üblichen Zeit, also vom 17. bis 20. August, im Auge zu behalten, jedoch nur dann erst auf offizielle Weise vorzugehen, wenn die gegenwärtig vorliegenden Bedenkllichkeiten völlig geschwunden sind.

Der „Verein sächsischer Gemeindebeamten“ hält am 20. Juli a. c. seine Generalversammlung in Meissen ab.

Die „D. A. Z.“ berichtet aus Leipzig, 14. Juli. Bei der heutigen internationalen Productenbörse machte der vom Gutsbesitzer Bauch in Ostrau ausgestellte ägyptische Mumienweizen durch seine außerordentliche Ertragsfähigkeit eine bedeutende Sensation.

Burzen, 13. Juli. Während gestern gegen Abend in hiesiger Muldengasse eine Mutter auf kurze Zeit der häuslichen Beschäftigung nachging, hatte deren 10 Monate altes Söhnchen einen Saughut von Gummi ganz in den Mund hineingezogen und in Folge dessen den Erstickenstod gefunden.

Aus Dresden, 14. Juli, berichtet das „Dr. J.“: Gegen 12 Uhr in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag zogen nicht weniger als drei Gewitter über unsere Gegend, von denen jedoch nur das eine die Residenz selbst wesentlich berührte und mehrere starke Schläge herabsandte. Das fast eine Stunde währende Gerolle des Donners, die massenhaften Entladungen von ununterbrochenen Blitzen, welche Berg und Thal in tagheller Beleuchtung erscheinen ließen, boten ein großartiges Naturschauspiel. Einige kalte Schläge in die Erde oder das Wasser abgerechnet, haben diese Gewitter, sowie das nach einer Stunde folgende in Dresden selbst Schaden nicht angerichtet; wohl aber röthete sich der Himmel bald an mehreren Stellen, im Norden, Osten und Südosten; an einigen sah man auch Feuerfäulen emporsteigen. Es wird von 6 bis 7 Bränden erzählt, welche die Blitze dieser Gewitter in nicht großem Umkreis verursacht haben. Amtliche Nachrichten liegen zur Stunde darüber vor aus Dobritz bei Mügeln im Elbthale, aus Lungwitz bei Kreischa, wofelbst die Rittergutschäferei eingäschert wurde und gegen 300 Schafe in den Flammen umkamen, und aus Wünschdorf bei Pillnitz, wo Wohnhaus und Scheune des Gutsbesizers Nahe zerstört wurde.

Am 12. Juli sind, wie den „D. A.“ mitgetheilt wird, aus Hamburg 50 Paar Brieftauben auf dem Leipziger Bahnhof in Dresden mit der Bahn angekommen, die am 13. Juli Morgens 5 Uhr sämtlich der Freiheit übergeben worden und nach Hamburg zurückgeflogen sind. Der Berechnung nach sollen sie innerhalb 5 Stunden den weiten Weg durch die Lüfte zurücklegen. Es ist das ganze Mandover eine Probe, welche eine Hamburger Gesellschaft anstellt.

Am 9. d. Abends ertränkte sich die etwa sechzehnjährige Tochter des Arbeiters D. in Hohenstein in dem Badteiche. Eine erlittene harte körperliche Züchtigung von Seiten der Eltern wegen eines unbedeutenden Vorkommnisses soll das junge Mädchen zu dem tragischen Entschlusse verleitet haben.

In Görbersdorf bei Dederan fiel vor einigen Tagen der Lehrer Gundelfinger von einem Seile, an dem er Turnübungen vorgenommen hatte, so unglücklich, daß derselbe alsbald verschied. Er war 22 Jahre alt, verheirathet und Vater eines Kindes.

In dem Dorfe Stürza bei Stolpen wurden am vergangenen Sonntag Morgen die 18 und 25 Jahre alten Söhne des Gutsbes. Leberecht Gräfe vom Blitze erschlagen. Beide hatten bei der Nähe des Gewitters das Gehöfte verlassen, um die sogenannten Straßenschläge der Felder für den längst erwarteten Regen zu öffnen. Nach fast drei Stunden fand man dieselben todt auf.

Die Weltausstellung in Wien hatte am Sonntag d. 6. Juli einen ihrer glänzendsten Tage zu verzeichnen. Der Besuch war ein kollossaler und dürfte sich auf mehr als 80,000 Menschen belaufen haben.

Um jeden Preis.

Novelle von Hermann Hinndorf.

(Fortsetzung.)

Clemence empfand es wie ein süßes Glück, mit Mabelon von dem Gefangenen plaudern zu können! mochte sie auch damit die eigene Herzenswunde tiefer machen, was fragte sie noch darnach? Für sie gab es ohnehin kein Glück mehr auf dieser Welt und ein geheimer Entschlusse reifte bereits in ihrer Seele.

Graf Berquelin hatte Wort gehalten und sofort die Erlebnisse jener Nacht angezeigt; aber die Hoffnungen, die Comtesse Clemence darauf gesetzt, erfüllten sich nicht. Der Gefangene blieb auch jetzt noch in Haft. War nun wohl erwiesen, daß er Argentino nicht ermordet, so blieb doch auf ihm der Verdacht, daß er der Theilnehmer an den Verbrechen seines Meisters gewesen. Sprach nicht Alles dafür? Würde somit der alte Goldschmied den jungen Menschen zu seinem Schwiegersohn erkoren haben? und war er nicht zweimal nach solchen Nordanfällen auf der Stelle der That getroffen worden?

Merton hatte jetzt freilich, da nun einmal die Verbrechen Argentino's an das Licht gekommen, seine Entschuldigungsgründe vorgebracht; aber sie waren wenig stichhaltig. Er wollte nur Argentino

auf seiner nächtlichen Wanderung gefolgt sein, das erste Mal aus Neugier, das zweite Mal aus Theilnahme, um seinen künftigen Schwiegervater von einem Verbrechen zurückzuhalten. — Wer konnte das nur für glaublich halten? Und wäre es nicht einfach seine Pflicht gewesen, seine Entdeckung sofort zur Anzeige zu bringen? Nein, die Annahme war nur zu richtig, daß Merton ein treuer Begleiter des Goldschmieds gewesen und zum Lohn die Hand der Tochter erhalten sollte.

Hatte es schon ungeheures Aufsehen erregt, daß endlich der furchtbare Mörder in der Person des jungen Goldschmieds entdeckt worden, so erregte der Sturm der Bewunderung den Höhepunkt, als jetzt durch die Aussage des Grafen Verquelin Meister Argentino als der eigentliche Verbrecher hingestellt wurde.

Meister Argentino, der berühmte Künstler, der brave, ehrliche Mann, der sich überall der höchsten Achtung erfreute, ein Straßenräuber! ein Bandit, dessen furchtbare Verbrechen so lange die Hauptstadt beunruhigt.

Durch die Bekenntnisse Mertons wurde jetzt auch das Geheimniß der Mauer enthüllt und nun begriff man freilich, warum der Mörder stets so spurlos wie ein Phantom verschwunden war.

Der Polizei-Direktor Brassier war über diese Entdeckung am unglücklichsten, er schlug sich mißmuthig vor den Kopf, daß seinen scharfen Augen der Petrus von Holz entgangen war und die ohnehin spottlustigen Pariser höhnten nicht wenig darüber, daß der sonst so kluge Beamte lieber an den Teufel geglaubt, als einen Apostel näher untersucht habe.

August Merton saß noch im Gefängnisse und sein Schicksal war noch immer nicht entschieden. — Wie auch Clemence der armen Madelon Hoffnung zu machen suchte, sie wagte an einen glücklichen Ausgang nicht zu glauben. Und wenn auch ihr Verlobter wirklich frei wurde, auf ihr blieb die furchtbare Last, die Tochter eines solchen Mannes zu sein! — Dieser Gedanke drückte ihre reine Seele zu Boden. Sie hatte jetzt einen Abscheu vor sich selbst und fürchtete immer, daß in ihr eines Tages der böse Dämon erwachen würde, der ihren unglücklichen Vater zu einem solchen Ungeheuer gemacht.

Zuweilen glaubte sie, daß sie wahnsinnig werden müsse, denn wie vermochte sie je der Vergangenheit zu entinnen?

Als sie eines Tages wieder schwermüthig und das Herz voll qualender Vorstellungen zum Himmel emporschaute, der für sie keine Erlösung mehr zu haben schien, da trat ganz unerwartet Tante Madelon herein. Die Schreckenskunde, daß ihr Schwager ein solch ungeheurer Verbrecher gewesen sei, war auch bis in ihr stilles Dorf gedrungen und hatte sie in die Hauptstadt getrieben, um nach ihrer theuren Nichte zu sehen und zu erfahren, was an den noch gräßlich übertriebenen Gerüchten eigentlich wahr sei.

Von Madelon erfuhr die Alte nun den ganzen Zusammenhang der Sache und das junge unglückliche Mädchen bekannte ihr auch, wie furchtbar sie darunter litt, daß sie die Tochter eines solchen Vaters sei.

Die alte Frau hörte die Erzählung ihrer Nichte ziemlich ruhig an; sie schien auch weit weniger erschüttert, als Madelon erwartet, ja, mehrmals nickte sie mit dem Kopfe und murmelte vor sich hin: „Ich dachte es mir wohl.“

Als Madelon ihre Mittheilung beendet, sank sie laut aufschluchzend auf ihren Sessel zurück; ihr namenloses Elend war ihr wieder so recht gegenwärtig geworden.

„Armes Kind,“ sagte die Tante mitleidig; „Du magst schön erschrocken sein, aber nimm Dir's nicht allzusehr zu Herzen. Deine Mutter und ich, wir haben den schwarzen Augen Argentinos nie recht getraut und wenn die arme Henriette den stürmischen Bitten des Goldschmiedes endlich nachgab, geschah es nur, weil sie damals gar so hilflos war und für Dich besser sorgen wollte.“

Madelon hatte in ihrem verzweifelten Schmerz auf die letzten Worte der Tante nicht gehört; sie sah in ihrem Gleichmuth nur das Alter, das sich gerade von den wichtigsten und entscheidendsten Dingen nicht mehr erschüttern läßt und als jetzt die brave Frau sie zu trösten suchte, empfand sie ihre verzweifelte Lage desto schmerzlicher.

„O, der eine Gedanke wühlt sich mir mit tausend Messern in meine Brust, daß dieser Mann mein Vater war und ich sein Andenken ehren soll, während ich ihn und seine finsternen Thaten verabscheuen muß!“

„Das allein härt Dich so?!“ fragte die Tante verwundert. „Und hat Dir Argentino nie gesagt, daß er nur Dein Stiefvater war?“

„Er ist nicht mein Vater, er hat mir nicht das Leben geschenkt?“ hauchte Madelon hervor; ihr Athem stockte und in höchster Aufregung ruhten ihre Augen auf der alten Frau, die so ruhig fortfuhr, als ob sie ihrer Nichte die einfachsten Dinge der Welt mittheile.

Henriette war damals schon Wittwe, als sie Argentino zum ersten Male sah, aber noch immer eine bildschöne Frau und nicht nur der Goldschmied, auch andere Leute waren ganz vernarrt in sie. Sie hätte vielleicht noch eine bessere Partie machen können; doch sie wollte nur für Dich sorgen und Argentino hatte ihr feierlich gelobt, daß er ihr Töchterchen wie sein eigenes Kind lieben und behandeln wolle.

Er hat auch Wort gehalten, denn als seine Frau frühzeitig starb, schickte er nach mir und gab Dich mir zur Pflege und er hat auch immer ein reichliches Kostgeld gezahlt; ja, er verlangte ausdrücklich von mir, daß ich Dir mit keinem Worte verrathen solle, daß Du nicht seine wirkliche Tochter seiest; er fürchtete, Du könntest ihn

dann nicht so lieben und er meinte stets, er habe Niemand weiter auf der Welt als Dich.“

Wenn auch Argentino edel und gut gehandelt hatte, wie Bergeslast wälzte es sich von der Brust Madelons und der Gedanke: „er war nicht Dein Vater!“ zog erlösend durch ihre Seele.

Von ihren stürmischen Empfindungen überwältigt, stürzte sie sich an die Brust der Tante, die ihre ungeheure Aufregung doch nicht recht fassen konnte.

Nun wagte Madelon noch einmal zu hoffen, aber da traf sie schon wieder ein vernichtender Schlag. — Trotz einer glänzenden Verteidigung, für die Comtesse Riviere gesorgt hatte, wurde August Merton als Mitschuldiger Argentinos zum Tode verurtheilt. — Clemence hatte ihr so fest versichert, daß ihr Verlobter frei gesprochen werden müsse und nun hatten ihn die strengen Richter dennoch schuldig befunden.

Jetzt glaubte sie auch zuweilen an einen bösen Stern, der über ihr schimmerte und unerbittlich ihr Verderben wollte.

Clemence dagegen gab nicht sogleich den Widerstand gegen ein feindliches Schicksal auf. Nun erwachte erst ihre Thakraft und Energie, mit der sie stets all' ihre Zwecke verfolgt. Sie wußte ihren Einfluß bei Hofe geschickt zu benutzen, um sich eine Audienz bei Ludwig dem Bierzehnten selbst zu verschaffen. Wie man auch über die romantische Comtesse Riviere lächelte, die sich nun einmal in den Kopf gesetzt hatte, den Spießgesellen Argentinos zu befreien, man konnte ihr nicht so leicht etwas abschlagen und auch jetzt erreichte sie ihr Ziel. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

* In England, wo man alle Dinge nach einem großartigen Maßstabe zu behandeln pflegt, besteht seit 3 Jahren ein Wochenblatt, „der Beförderung der Heirathen und des Eheglücks“ gewidmet, welches in jeder Nummer auf acht Seiten etwa 500 Heirathsgesuche bringt. Hiervon einige Proben: „Eine Wittwe, 45 Jahr alt, kurz und stark, mit einem gemüthlichen Naturell und einem kleinen, aber festen Einkommen, würde gern von den Herren unter Nr. 7417 und 7414 vom 19. April Näheres hören.“ — „Eine Dame von 50 Jahren, gut aussehend für ihr Alter, von Stand, wünscht eine passende Partie. Er muß nicht über 70 Jahr alt sein, muß ein angemessenes Einkommen, etwa 400 Pfd. Sterling jährlich, haben und für ihre Liebe und die häuslichen Freuden, die sie ihm bereitet, erwartet sie von ihm, daß er einen angemessenen Theil seines Vermögens ihr vermacht. Photographie gegen Austausch.“ — „An Nr. (folgen 10 Nummern von früheren weiblichen Offerten). Will eine der beherren Damen freundlichst mich mit Nachricht beehren? Ich bin ein Herr von Familie und Bildung, 26 Jahr alt, habe einen academischen Grad, bin von strengem Ehrgefühl und untadelhaftem Character, bin liebenswürdig, habe dunkles Haar, kleine Hände und Füße. Ich bin überzeugt, daß ich ein glühender und hingebender Liebhaber und treuer und inniger Gatte sein werde.“ Es würde unbillig sein, daran zweifeln zu wollen, daß sich mit solchen Hülfsmitteln und Selbstkenntnissen die höchste Staffel des Eheglücks erklimmen läßt.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 6. Trinitatis-Sonntag predigen

Vormittags: Herr P. Schmidt, Nachmittags: Herr Diac. Sanitz.



Eine gute, hochtragende Kuh ist zu verkaufen im Gute No. 1 in Herzogswalde.

Das echte Lampert'sche Heil- und Zugpflaster (kein Geheimmittel) ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und ärztlich empfohlen gegen: Knochenbrach — Rarhunkel — Plechten — Salzfluß — Hämorrhoiden — Drüsen — erstorrene und verbrannte Glieder — aufzugeschobene, zertheilende Leiden — Geschwülste — Entzündungen — Hühneraugen — Frostballen — Gicht — Reiben — Nagendrücken u. Lampert's Pflaster kostet mit genauer Gebrauchsanweisung 5 Rgr., halbe Schachteln 2 1/2 Rgr. Lampert's Pflaster hat einen Weltruf seit 94 Jahren und hat alle anderen Mittel verdrängt. Allein echt zu beziehen durch die Apotheke in Wilsdruff, Tharandt u. s. w.

Sicherste Kur der Trunksucht

ohne Nachtheil der Gesundheit mit oder auch ohne Wissen des Kranken leicht anzuwenden, versendet unter Garantie sicheren Erfolges für 1 1/2 Tblr. mit Mittel und ausführlicher Gebrauchsanweisung Frau Glise Körner, Berlin, Schönhauser Allee 146. (Täglich eingehende Dankschreiben bezeugen die Wiederkehr häuslichen Glückes in unzähligen Familien.)

Nachtwächter = Gesuch.

Das Rittergut Klipphausen sucht sofort oder später einen älteren aber noch rüstigen Mann zum Nachtwächter. Nur solche, welche zuverlässige und gute Zeugnisse beibringen, wollen sich melden.

Bei Capital- und Spareinlagen

gewähren wir die coulantesten Bedingungen.

Ländlicher Vorschussverein zu Krögis.
Cassenstelle Burkhardswalde.

NB. **Geschäftszeit:** Mit Ausnahme des Montags, täglich Nachmittags von 1—6 Uhr.

Gutsverkauf.

Von Herrn Johann Christian Henker in Mohorn sollen dessen Güter daselbst, als

a., das Einhofengut N^o 67 Brandcat. an
38 Ader 107 Duadrat-Ruthen mit 624,95 Steuereinheiten, und

b., das unmittelbar daneben liegende Halbhofengut N^o 66 Brandcat. an 15 Ader 236 Duadrat-Ruthen
mit 290,69 Steuereinheiten,

wozu zwei Kirschpläne gehören, mit dem sämmtlichen todtten und lebenden Inventar und mit der vollen anstehenden Erndte
— darunter ca. 20 Scheffel Winterkorn-Aussaart, ca. 9 Scheffel Weizen-Aussaart, ca. 28 Scheffel Hafer- und Gemenge-
Aussaart, ferner Kartoffeln, Kraut und Rüben — auszugsfrei

am Acht und Zwanzigsten jetzigen Monats
Mittags 12 Uhr

durch mich im Wege der Versteigerung verkauft und sofort übergeben werden. Die Versteigerung findet in dem unter a. ge-
dachten Gute statt. Der Käufer hat sofort ein Drittel der Kaufsumme durch Baarzahlung von 2000 Thlr. — — — und
im Uebrigen durch Sicherstellung zu decken. Die nähern Kaufbedingungen können von jetzt an bei dem Verkäufer sowie bei
dessen Sohn, Herrn Fuhrwerksbesitzer Henker, eingesehen werden.

Freiberg, den 14. Juli 1873.

Abboeat Heim.

Von einer alten renommirten Lebens-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit

werden solide u. thätige Vertreter unter günstigen Bedingungen
zu engagiren gesucht. Bewerbungen nimmt die General-
Repräsentanz des „Janus“ in Dresden, Rosmaringasse
No. 2 entgegen.

Agenten,

welche thätig, werden an jedem Orte in der Stadt wie auf dem
Lande gerne angestellt und sind gefällige Offerten an uns direct
franco einzusenden. General-Direction der Sächsischen Vieh-Ver-
sicherungs-Bank in Dresden.

Carbol = Seife, sicheres Schutzmittel gegen die Cholera,

zur Desinfection des Körpers und der
Wäsche, empfiehlt die Seifenfabrik von

Max Hecht,
Dresden-Wilsdruff.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Augenleiden,

als äußerliche Hautentzündung, Drücken, Thränen u. Schwäche
der Augen heilt sicher in kürzester Zeit der Gottfried Chre-
gott Müller'sche Augenbalsam aus Döbeln.

Zu beziehen à Flacon 10 Ngr. durch
die Apotheke zu Wilsdruff.

Alle Kranken und Leidenden

finden in der 14. Aufl. des Buches Naturheilsmethode für alle ver-
alteten Krankheiten des menschlichen Körpers Hilfe, Linderung
und Rath, und wird an jeden Hülfsuchenden unentgeltlich und frei
versandt.

H. Sievers & Co.
in Braunschweig.

NB. Tausende verdanken dem Buche ihre Gesundheit.

Kirschenpflücker

werden gegen guten Lohn gesucht vom Kirschenpachter Schede
in Sora und Lampersdorf bei Wilsdruff.

Alte Kinderwagen

kauft zu den höchsten Preisen

Franz Weber
in Blankenstein.

Ein älteres Frauenzimmer,

welches einer kleinen bürgerlichen Wirthschaft vorstehen kann,
kann sich melden. Adressen unter A. K. sind niederzulegen
in der Expedition des Wilsdruffer Wochenblattes.

Struth - Concert

am bekannten Selbigsdorfer Wege
heute Freitag, den 18. Juli,
ausgeführt vom Herrn Stadtmusikdirector W. Kiessig.
Anfang 5 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein

C. Scharfe.

Sonntag, den 20. Juli:

Schweinsprämienchieben
im Gasthaus zu Constappel.
Hierzu ladet ergebenst ein G. Scharfe.

Turnverein Wilsdruff.

Morgen Sonnabend, Abends 8 Uhr:

Generalversammlung im Rathskeller.

Das Erscheinen Aller ist dringend nothwendig.

Der Turnrath.

Dienstag, den 22. Juli, Abends 8 Uhr:

Generalversammlung
der Erholung (Ballotage).

Die Vorsteher.